

Karl XI., Schweden, König   Nils Bielke   B. D. Wolframsdorff v.   J. C. Behr   H. A. Norman   Bernhard Christoph Jäger

**Von Ihr. Königlichen Maytt. zu Schweden/ [et]c. zum Pommerschen Estat  
verordnete General-Stathalter und Regierung. Entbieten allen und jeden ...  
Unsern Gruß/ und fügen denenselben sam[m]t und sonders hiedurch zu  
vernehmen/ was ... Ihr. Königl. Maytt. ... in diesem 1688.sten Jahre vier  
allgemeine solenne Danck- Buß- Fast- und Bet-Tage anzuordnen ...**

[Stockholm]: [Stettin]: [Verlag nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1688?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1685167225>

Druck   Freier  Zugang





Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys\\_0001](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys_0001)

Mecklenburg  
Vorpommern



KB AT 028.1-37



Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys\\_0002](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys_0002)

Mecklenburg  
Vorpommern



Von Ihr. Königl. Maytt.  
zu Schweden/ &c. zum Pommerſchen ESTAT  
verordnete General-Statthalter und Regierung.

**B**etbieten allen und jeden Allerhöchſtgedachter Ihr. Königl. Maytt. in dieſem Dero Herzogthum Pommeren und Fürſtenthum Rügen beſindlichen treu-gehorſamſten Unterthanen und Einwohnern von Prälaten/ Ritterschafft und Städten/ auch denen Königl. hohen und niedrigen Civil- und Militair- Bedienten/ nebst gemeiner Soldatesque zu Roß und Fuß/ ungleichen allen in oberwehnten dieſen Landen traſqvirenden oder ſonſt ſich auffhaltenden Frembden/ Unſern Gruß/ und fügen denenselben ſamt und ſonders hiedurch zu vernehmen/ was Geſtalt Höchſt-ermelte Ihr. Königl. Maytt. Unſer Allergnädigſter König und Herr/ in dieſem 1688.ſten Jahre vier allgemeine ſolenne Danck- Buß- Faß- und Bet- Tage anzuordnen überetns in Gnaden beliebt/ geſtalt Dero Allergnädigſtes anhero gefertigtes Mandatum, ſolches mehrer Länge nach beſaget/ und von Wort zu Wort lautet/ wie folget:

**W**ir CARL von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Groß-Fürst in Finnland/ Herzog zu Schonen/ Ehezſten/ Lieſland/ Carelen/ Bremen/ Behrden/ Stettin/ Pommeren/ der Caſſuben/ und Wenden/ Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermanland und Wiſmar/ wie auch Pfalz-Graff bey dem Rhein in Bayern/ zu Göllich/ Cleve und Bergen Herzog/ &c. &c.



**B**etbieten unſern geliebten getreuen Ständen/ und ſämtl. Unterthanen in unſerm Königreich Schweden/ Groß-Fürſtenthum Finnland/ ſamt allen andern der Cron Schweden zugehörigen und darunter liegenden Land- und Herrſchafft/ wie auch allen und jeden ſo ſich darin auffhalten/ unſern gnädigen Gruß und geneigten Willen von Gott dem Allmächtigen zuvor; Gleichwie alle Glückſeligkeit und Wolergehen/ ſo wir beydes in Geiſt- und Leiblichen Dingen verlangen können/ einzig und allein auß des Höchſten Grundgütigen Gottes überſchwänglichen Gnade und Väterlichen Barmherzigkeit ſeinen Ubrſprung nimt: Also wan wir in Chriſtlicher Erweckung/ die Gnade und vielfältige Wolthaten/ ſo uns und unſerm Königl. Hauſe ſo wol als unſerm ganzen lieben Vaterlande und allen unſeren getreuen Unterthanen/ nicht weniger in dem nechſt abgewichenen/ als in den vorigen Jahren wiederfahren/ betrachten/ ſo befinden wir allenthalben/ wo wir unſere Augen und Gedancken hinwenden/ dieſelbe ſo reichlich/ und mit ſo voller Hand uns mitgetheilet zu ſeyn/ daß wir zum Lobe/ Preiße und Ruhm des großen Gottes/ und ſeiner Gütigkeit genugsam dadurch veranlaſſet werden. Es iſt auch keiner der leugnen könne/ daß es eine überſchwängliche Gnade ſey/ daß der altwaltende Gott noch biß an den heuttigen Tag uns bey ſeinem heiligen und Seligmachenden Wort/ und der darinnen gegründeten/ und in unſerm lieben Vaterlande durch gnädigen Beſtand des Höchſten nunmehr bey 200. Jahre gepflanzten reinen und waren Evangelischen Lehre/ und Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten/ Mild-Väterlich beſchüzet: Auch iſt keiner der nicht geſchehen müſſe/ daß ſolches auß der Gnädigen Verſehung Gottes herrühre/ daß unſere wolgemeinte Raht und Anſchläge mit ſo glücklichem Progreß wieder vieler Wiederwärtigen Verhoffen und böſes Vorhaben geſegnet worden/ daß wir biß hieher den theuren und wehrten Frieden in unſeren Grängen blühend behalten/ und ſolcher Geſtalt Zeit und Gelegenheit bekommen/ das Zerfallene wieder auffzurichten/ auch zu bedencken und werckſtellig zu machen/ was zu unſers Reichs und des gemeinen Beſtens Sicherheit und Wolffahrt reichen könne/ nebenſt andern unzählbaren Gnaden mehr/ mit welchen

welchen der Gütige Gott Uns und euch sämpflichen reichlich überschüttet / in Abwendung  
theils Hungers-Noth / theurer Zeit / anlebenden und weit umb sich fressenden Seuchen/  
theils auch anderer Land-Straffen / womit der liebe GOTT heimzusuchen pfleget / als  
Verwüstung Land und Leute / zugeschweigen was sonst stückweis allhier zu erzehlen gar  
zu weitläufftig fallen würde: Indem fürnehmlich bey dem Theil / so ein jeder für eine  
allgemeine Wohlthat des Höchsten Gottes anzunehmen hat / keiner wird gefunden wer-  
den / der nicht zu seinem selbst eigenen Wol-Ergehen / Nahrung und Auskommen / Auffneh-  
men und Wachsthum / unzählig viel Gutes / der eine auff diese / der andere auff eine andere Art  
von der gütigen / gnädigen und milden Vater-Hand des Höchsten empfangen und genossen  
haben wird. So ist auch nicht geringe zu schätzen / daß wir so wol insgemein als ein jeder  
besonders / wegen der wunderbahren und vor aller Menschen Augen sehr herrlich erwie-  
senen Hülffe / und Entsatzes / so der große Gott seiner Christenheit wieder Dero greul-  
ichen Feind und Verfolger den Türcken in nechst-verlossenem Jahre / wiederfahren lassen /  
uns zu erfreuen haben / indem derselbe / so mannigfaltiges Glück und Siege / auch an ver-  
schiedenen Orten wieder denselben bescheret / daß nicht allein mächtige Städte und Be-  
sitzungen / sondern weit-begriffene Lande und Herrschafften / ja solche / die Namen von Kö-  
nigreichen führen / fast ganz und gar mit Heers-Kraft diesem Feinde abgezwungen / und  
von den Mahomethanischen Greueln / worunter sie lange Zeit unterdrückt und gleichsam  
als erstickt gelegen haben / zu solcher Freyheit wiedergebracht / daß sie Gelegenheit bekom-  
men / sich dem wahren GOTT zu nahen / das selig-machende Wort bekant zu machen /  
und in dem Wege zum ewigen Leben unterrichten zu lassen. Welches alles ein so überaus  
großes Schrecken und Verzweiflung bey dem Heydnischen Volk und Verfolgern des  
Christlichen Namens gewircket / daß die Sachen daselbst dem Berichte nach / fast in ei-  
nem wunderlichen verwirrten Zustand gerathen / und dem Türkischen Kayser / welcher  
40. Jahr her / das Regiment geführet / dieses Unglücks halber / so großer Unwille bey sei-  
nen Unterthanen erwachsen / daß sie durch greulichen Mord und vielen Blutvergießen / zum  
Aufbruch geschritten / demselben ihren Gehorsam entsaget / und seinen Bruder in dessen  
Stelle wiederum durch Überantwortung der Ottomannischen Kayserl. Gewalt / auff  
den Thron gesetzt. Darumb gleich wie unter uns und anderen Gliedmaßen der Gemeine  
GOTTES / die Bebeklagen so vorzeiten bey der Kirchen geführet worden / man nun in  
geraumer Zeit nicht gehöret / nemlich / daß die Heyden in das Erbe des HERRN gefallen /  
und seinen heiligen Tempel und die Wohnungen seines heiligen Namens vielerwegen ver-  
unreiniget: Also können wir uns nun dahingegen in dem HERRN unsern Gott erfreu-  
en / und mit solchen Worten / so die Heil. Schrift in solchen Fällen gebrauchet / unsere dar-  
über empfundene Freude zu erkennen geben / und solche erfreuliche Sprüche öftters im  
Munde führen. Nemlich / daß der HERR erwachet wie ein Schlafender / wie ein Star-  
cker jauchzet / der vom Wein kommt / er hat sich auffgemachet umb seine Sache aufzufüh-  
ren / er hat gedacht an die Schmach / die ihm Täglich von den Thoren wiederfahren / er hat  
seinen Grimm außgeschüttet über die Heyden / die ihm nicht kenneten / und ließ die Rache unter  
ihnen kund werden für unsern Augen / Er schlug seine Feinde gewaltiglich / und hänget ihnen  
eine ewige Schande an. Dieses sind nun große und mächtige Werke Gottes / wodurch Er  
seine allwaltende Macht erweist / uns von unserm bösen Wesen zur Gottes Furcht zu leiten  
und zu führen. Weiln wir aber solche Gnaden-Beruffungen gänzlich verwerffen / und in  
allerhand Sünden und Mißhandlungen / so für dem Heiligen in Israel stinckend sind / immer  
fort fahren / stehet zu befürchten daß vielleicht eine geschwindere Verderbung denn man sich  
vermuyhet / hiemit sich zutragen dörfte / ja wenn man in dem Schlaf der Sünden und der Si-  
cherheit nicht gar zu tieff versunken / wird nicht schwer seyn zu ermessen / welcher gestalt der lie-  
be Gott / wegen unserer vielfältigen Übertretungen er zürnet / und seine Zorn-Strahlen bli-  
cken läffet / als wären sie schon zum Verderben zugerichtet / über uns außzuschütten / da solchem  
durch wahre Buße und Bekehrung ( so die grundlose Gütigkeit Gottes richtig und allein  
von uns fodert / ) nicht vorgebeuet und vorgekommen wird ! Höret man nicht überall  
Geschrey von Krieg und Orlog ? Geschehen nicht große Aufrüstungen zu Wasser und zu Lan-  
de ? Nehmen nicht die Verbitterungen und Mißhälligkeiten unter hohen Häuptern je mehr  
und mehr überhand ?erspühret man nicht / und wird nicht augenscheinlich dargethan / wel-  
cher gestalt / anstatt daß das Glück / so der Allerhöchste der Christen Waffen wieder dero Erb-  
Feind bishero von oben verliehen / noch weiter eifrig fortgesetzt und gebraucht werden solte /  
solches

solches von den Gliedern der Christenheit gänzlich verschüttet und fruchtlos gemacht werde. Und wie kan man gnugsam beklagen / den großen Gewissens-Zwang / so manchen Christen noch jämmerlich drücker / und so viel schwerer zu schätzen ist / als der Abgang aller andern zeitlichen Güter / welche alle zusammen von solchem wehrt nicht seyn / daß sie gegen der Seelen-Gefahr oder Schiffbruch / so ein Mensch an seinem Glauben und Seligkeit leiden muß / zu vergleichen sey. Wir wollen demnach anders nicht vermuthen / als das / wann ihr als erleuchtete Christen solches alles mit behöriger Andacht nachsinnet / ihr ja eure Wollfahrt euch zu Herzen gehen lassen / und den Tag eurer Seligkeit / weil er noch verhanden / und sonst durch geringe Nachlässigkeit leichtlich kan verlohren werden / nicht verabsäumen / sondern eilend solche Mittel zur Hand nehmen werdet / so uns der Allerhöchste auß Gnaden verleihen wollen / dessen gerechten Zorn dadurch zu lindern / und die uns und unserm Reiche dräuende Straffen abzubitten.

Solchem nach werdet ihr alle sämptlich in aller Gottseligkeit und Christlicher Vorbereitung die 4. allgemeine Solenne, Danck-Fast-Buß- und Bettage begeben und feyren / welche wir der Gewohnheit nach zu solchem Ende in unserm Reiche und darunter liegenden Land- und Herrschafften hiemit wollen verordnet haben / als auß den 27. Aprilis / 15. Junii / 13. Julii und 10. Augusti nächst künfftig. Ist demnach unser ernstlicher Wille und Befehl an alle Geistl. und Weltliche / Hohe und Niedrige / Junge und Alte / Männer und Frauen / welche in unserm Königreich und darunter liegenden Fürstenthümern und Landen wohnhaft / oder sonst sich darinnen auffhalten / sie seind wes Standes sie wollen / niemand außgeschlossen / der nicht durch Kranckheiten / oder sonst durch unumbgängliche Zufälle / davon abgehalten würde / daß ihr solche 4. bestimmte Danck-Fast-Buß- und Bettage dem HErrn heilig haltet / und in denselben aller Weltlichen Geschäfte / Reisen und dergleichen euch enthaltet / im Hause des HErrn euch zeitig einfindet / daselbst vermittelst eines öffentlichen und einmüthigen Gottesdiensts im Singen / Betrachtung des Göttlichen Worts und Beten den erzurneten Gott zu befähigen suchet / daß Er seines gnädigen Segens / welcher überall in diesen unruhigen Zeiten hoch von nöhten ist / uns noch ferner genießen lasse / denselben auch umb das Wolergehen und Zunehmen der ganzen Christenheit / unserer Evangelischen Religion beständige Sicherheit / unsere eigene und gansen Königl. Hauses Wollfahrt / unsers Reichs und euer aller selbst erwünschte so wol zeitliche als ewige Glückseligkeit getreulich anruffet / auß daß der gütige Gott zur Barmherzigkeit bewogen / und alle über uns und euch schwebende Gefährlichkeiten / Straff- und Land-Plagen / zu Lob und Preis seines heiligen Nahmens / jedermänniglichen zum Trost und Erquickung / mildiglich anwenden wolle. Es gebühret demnach unsern Ober-Statthalter in Stockholm / General- und andern Gouverneurs / Landes-Höfdingen / Voigten und Befehligshabern / samt Bürgermeister und Rath in den Städten / Schuldheissen auß dem Lande / genaue und scharffe Aufsicht darauß zu haben / daß diß unser Gebot und ernster Befehl auß keinerley Weise von jemanden übertreten und auß der Acht gelassen werden möge / wie wir auch gnädigst wollen / daß unser Erz-Bischoff / Bischöffe / Superintendenten und Pfarr-Herrn / oberwehntes unser Christliches Gebot in allen Versammlungen zu rechter Zeit gebühlich und öffentlich verkündigen lassen / auß daß niemand einige Unwissenheit / sowol wegen unsers ernstlichen Willens und Meinung / sampt was einem jeden zu thun oblieget / auß auch der benandten Straffe halber wieder die Verbrecher / vorschütten könne ; Wie wir den auch unsern vorigen Bettags-Placaten allerdings gemäß / ernstlich befehlen / daß alle Kauffmanschafften / so wol mit Krahm-Wahren / auß auch allerhand Art Geträncke / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / auß oberwehnten Zeiten und Tagen / beydes auß dem Lande und in Städten eingestellet / und beyde Verkäufer und Käufer / so oft sie damit betroffen werden / nemlich der Erste 40. Mark und der Ander 3. Mark büßen / imgleichen so wol Käufer als Verkäufer der allgemeinen Kirchen-Buß unterworfen seyn / und von solchen Straffen ein drittel denen Armen in nächstliegenden Hospitalen / ein drittel denen Haus-Armen / und ein drittel zu der Pfarr-Kirchen gegeben werden solle ; Zu welchem Ende auch die Vorsteher der Kirchen Macht haben / solche Gelder so fort ohne Wiedersprechen zu pfanden / worzu unsere Voigte und Befehligshaber / ( wo es nöthig thut ) ihnen die hülffliche Handreichung leisten sollen / und wer solche Geld-Straffen zu erlegen nicht vermag / der soll mit 14. Tägiger Gefängniß bey Wasser und Brodt bestraffet werden. So sollen auch die Prediger in jedem Kirchspiel schuldig seyn / diejenigen so die Kirche und Predigt auß oberwehnten Fast- und Bettagen veräußen / fleißig anzuzeichnen / und mit höchstem Ernst dahin zu treiben / daß dieselben unsern gnädigen Willen und Befehl ohnschlabhr nachgelebet werde.



werde. Da aber ein oder ander solches unterlässet und bey Seite setzt/der selbe soll jedesmahl so oft es geschicht/ mit 40. Marck bestraffet werden und keine einzige Person weder Hoch noch Niedrig/ weder Reich noch Arm/weder Mann noch Weib/ weder Jung noch Alt/ der nicht erhebliche Ursachen vorzuwenden hat/ hievon befreyet seyn.

Wornach sich ein jeder zu richten hat. Wir befehlen euch sampt und sonders **GOTT** dem Allmächtigen gnädiglich. Datum Stockholm/ den 28. Januarii 1688.

**L.S.**

**CAROLUS.**

**W**eil dan Allerhöchstgedachte Ihr. Königl. Maytt. insonderheit auch in diesem dero gnädigsten Herzogthum und Landen/ solchen dero gnädigsten Willen und Befehl werckstellig zu machen/ uns in Gnaden befohlen: So haben wir mit- telst gegenwärtiger Locimation von allen Cangeln solche Königl. Verordnung publiciren lassen/ und alle und jede denen sie zu lesen oder zu hören vorkommt/ wol- meinend erinnern wollen/ bey denen jetzt verkündigten Straffen/demselben/ was darin meh- rer Länge nach außgedrucket ist/ ganz genau und ohne Exception zu geleben/ und vor Schaden und Ungelegenheit/ welche die Ubertreter und Verbrecher sonst gewisse zu erwarten haben/ sich selbst zu hüten. Ubrkündlich der Regierung Eigenhändigen Unterschrift und fürge- druckten Gouvernements Insiegels. Datum Alten Stettin/ den 5. Martii 1688.

**L.S.**

**NICOLAS BIELKE.**

**V. D. v. Wolframbsdorff. S. E. Behr. M. A. Norman.  
B. C. Jäger.**

**Bet-Tags-Berte /**

**Vor das gegenwärtige 1688. ste Jahr.**

**Erster Bet-Tag/ den 27. April.**

**Früh-Predigt. Psalm. 51. v. 1. 2. 3. 4. 5.**

**Mittags-Predigt. Zeph. Cap. 2. v. 1. 2. 3.**

**Nachmittags-Predigt. Psalm. 119. v. 57. ad 66. inclusive.**

**Anderer Bet-Tag/ den 15. Junii.**

**Früh-Predigt. Psalm. 25. v. 4. 5. 6. 7.**

**Mittags-Predigt. Joel. 2. v. 15. ad 19. inclusive.**

**Nachmittags-Predigt. Psalm 81. v. 14. ad finem.**

**Dritter Bet-Tag/ den 13. Julii.**

**Früh-Predigt. Psalm. 57. v. 2. 3.**

**Mittags-Predigt. Jerem. 32. v. 17. 18. 19.**

**Nachmittags-Predigt. 2. Cor. 13. v. 11.**

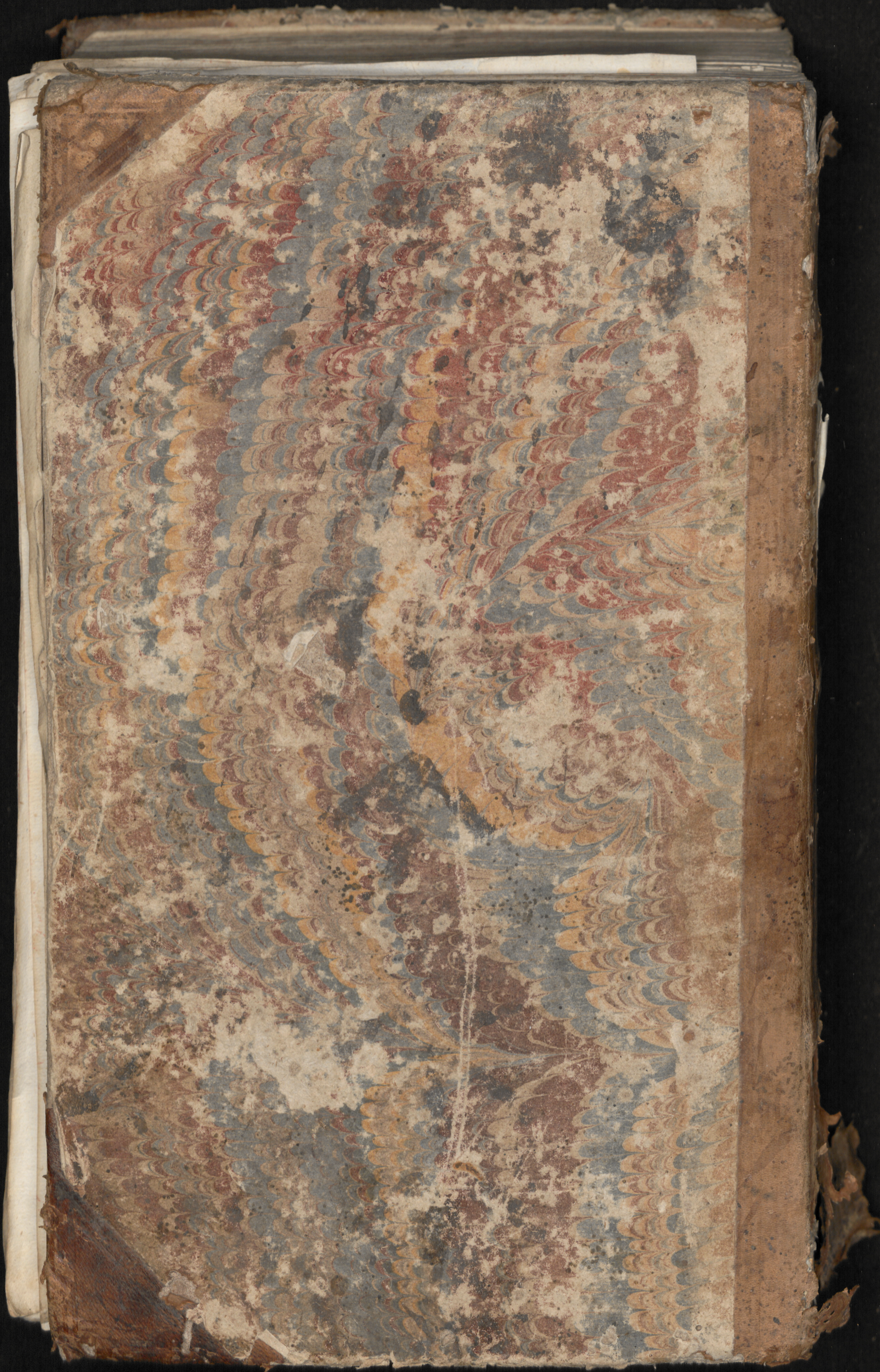
**Vierter Bet-Tag/ den 10. Augusti.**

**Früh-Predigt. Mich. 7. v. 18. ad finem.**

**Mittags-Predigt. Eccles. 8. v. 11. 12. 13.**

**Nachmittags-Predigt. 1. Corinth. 16. v. 13. 14.**





Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys\\_0008](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1685167225/phys_0008)

Mecklenburg  
Vorpommern



werde. Da aber ein oder ander solches unterlässet und bey Seite sezet/der selbe soll jedesmahl so oft es geschicht/ mit 40. Marck bestraffet werden und keine einzige Person weder Hoch noch Niedrig/ weder Reich noch Arm/weder Mann noch Weib/ weder Jung noch Alt/ der nicht erhebliche Ursachen vorzuwenden hat/ hievon befreuet seyn.

Wornach sich ein jeder zu richten hat. Wir befehlen euch sampt und sonders GOT dem Allmächtigen gnädiglich. Datum Stockholm/ den 28. Januarii 1688.



CAROLUS.

**W**irden Gedachte Ihr. Königl. Maytt. insonderheit auch in diesem de... und Befehl... teltst gegen... publiciren la... meinend erinnern wollen/... rer Länge nach aufgedruckt... und Ungelegenheit/ welche d... sich selbst zu hüten. Libr... druckten Gouvernements Int...



NICOLAS BIELKE.

H. D. v. Wolframbsdorff.

Behr. H. A. Norman.

B. C. Jäger.



**Bet-Tage**

Vor das gegenwärtige

Erster Bet-Tag/ den

Früh-Predigt. Psalm. 51. v. 1. 2. 3.

Mittags-Predigt. Zeph. Cap. 2. v. 1.

Nachmittags-Predigt. Psalm. 119. v. 1.

Anderer Bet-Tag/ den 15.

Früh-Predigt. Psalm. 25. v. 4. 5. 6. 7.

Mittags-Predigt. Joel. 2. v. 15. ad 19. in

Nachmittags-Predigt. Psalm 81. v. 14. ad

Dritter Bet-Tag/ den 13. Julii.

Früh-Predigt. Psalm. 57. v. 2. 3.

Mittags-Predigt. Jerem. 32. v. 17. 18. 19.

Nachmittags-Predigt. 2. Cor. 13. v. 11.

Vierter Bet-Tag/ den 10. Augusti.

Früh-Predigt. Mich. 7. v. 18. ad finem.

Mittags-Predigt. Eccles. 8. v. 11. 12. 13.

Nachmittags-Predigt. 1. Corinth. 16. v. 13. 14.